



30.08. - 01.09.2024

Reise-Code: 3119717

Tel.: 0391 – 5999 977  
info@reisen.volksstimme.de  
reisen.volksstimme.de

## TRAVEMÜNDE - AJA HOTEL & 6-STÜNDIGER SEGELTÖRN - GEMEINSAM DIE SEGEL SETZEN

Gönnen Sie sich eine Auszeit vom Alltag - wo könnten Sie sich besser erholen, als bei einem Kurztrip am Meer, ganz unweit von Zuhause? Travemünde, Lübecks östlichster Stadtteil präsentiert sich mit feinem Sandstrand, zahlreichen Segelschiffen und dem Anblick großer Fähren. Hier entfliehen Sie dem alltäglichen Trubel.

### REISEVERLAUF

Begeben Sie sich auf eine ereignisreiche Kurzreise an die Ostsee, die Sie so schnell nicht wieder vergessen werden! Während Ihres Wochenendes werden Sie für einen Tag ein Teil der Crew an Bord der ALEXANDER von HUMBOLDT II, einem der schönsten Traditionsschiffe der Seeschifffahrt und erhalten einen Einblick auf das Leben an Deck.

Der Tagestörn mit dem Segelschiff Alex von Humboldt II startet am Samstag, den 31.08.2024 von 10-16 Uhr. In der Regel befindet sich der Liegeplatz am Ostpreußenkai / Kreuzfahrtterminal Travemünde (genaue Info folgt!) An Bord wird man sofort in die Crew integriert und unter Anleitung erfahrener Segler kann man mit anpacken – unvergessliches Abenteuer inklusive!

Während Ihrer Reise übernachten Sie im aja Hotel Travemünde. Die exzellente Lage des Hotels, die Ostsee direkt vor der Tür, erste Reihe am Strand mit der Extraprise Küstengeflüster. Wir laden ein.

### Leistungen

- ✓ 2 Übernachtungen im aja Hotel Travemünde inklusive reichhaltigem Frühstücksbuffet mit seitlichem Meerblick
- ✓ Teilnahme an einem Segeltörn mit der „ALEXANDER von HUMBOLDT II“ inklusive Essen (Tellergericht), Kaffee und Tee an Bord am Samstag, den 31.08.2024 von 10-16 Uhr ab / bis Travemünde - Ostpreußenkai / Kreuzfahrtterminal Travemünde –Liegeplatz (Änderungen vorbehalten)
- ✓ Kostenfreie WLAN-Nutzung

### Reise-Highlights:

- ✓ Ticket für den Tagestörn mit dem Segelschiff Alex von Humboldt II
- ✓ Tellergericht auf dem Segelschiff
- ✓ Zimmer mit seitlichem Meerblick

### Entfernung

Entfernung vom Hotel zum Anleger: aja Hotel Travemünde – Abfahrtsort / Alex II (Ostpreußenkai, Travemünde) = ca. 1 km (fußläufig)

### Kurtaxe

Die Kurtaxe ist nicht im Preis enthalten und muss vor Ort gezahlt werden

### Parken / Parkplatz

Parkmöglichkeit im Hotel Maritim, nebenan = ca. 18,00 Euro pro PKW / pro Tag

### VERANSTALTER

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH

Große Str. 17-19

49074 Osnabrück

Telefonnummer: 0541 - 98109100

Es gelten die aktuellen Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH.

Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

**0391 – 5999 977**

E-Mail: [reisen@volksstimme.de](mailto:reisen@volksstimme.de)

Volksstimme Reisen

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert Sie hierzu gerne.

Reisetermin: 30.08. - 01.09.2024

### Unterkunftsart/Preis:

p.P.

|                                                                  |         |
|------------------------------------------------------------------|---------|
| <b>Doppelzimmer mit seitlichem Meerblick</b>                     |         |
| Belegung: 2 Personen                                             | 389,- € |
| <b>Doppelzimmer Trave Blick</b>                                  |         |
| Belegung: 2 Personen                                             | 419,- € |
| <b>Doppelzimmer zur Alleinbenutzung mit seitlichem Meerblick</b> |         |
| Belegung: 1 Person                                               | 579,- € |

## **Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs**

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. [1] Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Reise. Zudem verfügt die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

### **Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302**

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. Bitte kontaktieren Sie: [info@m-tours.de](mailto:info@m-tours.de)
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH verweigert werden.

**Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH**  
Sächsische Straße 1  
10707 Berlin  
Telefon (+49) (0)30 – 78954770  
[schadenmeldung@drsf.reise](mailto:schadenmeldung@drsf.reise)  
[www.schadenmeldung.drsf.reise](http://www.schadenmeldung.drsf.reise)

# Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO

## 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

### M-TOURS Erlebnisreisen GmbH

Große Straße 17-19

49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70

Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99

E-Mail: [info@m-tours.de](mailto:info@m-tours.de)

## 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

medien holding:nord gmbh

Datenschutzbeauftragter

Fördestraße 20

24944 Flensburg

[datenschutz@shz.de](mailto:datenschutz@shz.de)

## 3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie mit M-TOURS Erlebnisreisen GmbH eine Geschäftsverbindung eingehen erheben wir folgende Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- ggfs. Name Ihrer Firma,
- Anschrift,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- ggfs. Faxnummer,
- Geburtsdatum,
- Ihre Zahlungsdaten im Fall von Zahlungen per SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte,
- Informationen über Ihre Gesundheit, sofern für die Reise relevant,
- Reisedaten,
- Anrede, Vorname, Nachname und Geburtsdatum Ihrer Mitreisenden.
- Passdaten, sofern diese notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt

- Zur Buchung Ihrer Reise;
- Um Sie angemessen betreuen zu können;
- Zur Korrespondenz mit Ihnen;
- Zur Zahlungsabwicklung;
- Zu Werbezwecken, sofern Sie uns hierfür eine Einwilligung erteilt haben.

### Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten unserer Nutzer grundsätzlich nur, soweit dies zur Vertragserfüllung: Reisebuchung / Buchungsanfrage erforderlich ist. Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten unserer Nutzer erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Nutzers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

### Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für

Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

### Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

## 4. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO für die Durchführung der Geschäftsverbindung erforderlich ist, werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehören insbesondere andere Reiseveranstalter, Incoming-Agenturen, Leistungsträger, Institute des Zahlungsverkehrs.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO erteilt haben, werden diese Daten an andere Reiseveranstalter, Leistungsträger und Incoming-Agenturen weitergeleitet. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte kann zudem erfolgen:

- sofern eine gesetzliche Offenbarungspflicht besteht oder
- falls wir anwaltliche und gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

## 5. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht,
- Recht auf Berichtigung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Löschung,
- Recht auf Unterrichtung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Widerspruchsrecht,
- Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung,
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter:

<https://www.m-tours.de/datenschutz/> oder wir senden Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu



# Reisebedingungen von M-TOURS Erlebnisreisen

ab dem 01.05.2024



## Auszug aus den Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH (nachstehend M-TOURS Erlebnisreisen genannt)

Die vollständigen Reisebedingungen finden Sie unter <https://www.m-tours.de/agb>. Sie werden Bestandteil des zwischen M-TOURS Erlebnisreisen und dem Kunden geschlossenen Vertrages und ergänzen insoweit die gesetzlichen Bestimmungen.

### 1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. 1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelde auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelde wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden, nachdem der Kunde vom Reiseveranstalter i.S. des Art. 250 §§ 1-3 EGBGB ordnungsgemäß informiert wurde.

1.4 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch M-TOURS Erlebnisreisen zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird M-TOURS Erlebnisreisen dem Kunden die den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln bzw. in den Fällen des Art. 250 § 6 I EGBGB in Papierform aushändigen.

1.5 Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von M-TOURS Erlebnisreisen vor, an das M-TOURS Erlebnisreisen für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, sofern M-TOURS Erlebnisreisen auf die Änderungen hingewiesen und im Übrigen seine vorvertraglichen Informationspflichten gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat. Die Annahme des Kunden erfolgt durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder vollständige Zahlung gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen.

1.6 M-TOURS Erlebnisreisen weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften bei Pauschalreiseverträgen, die im sogenannten Fernabsatz abgeschlossen wurden (z.B. über Briefe, Telefonanrufe, E-Mails, Telemedien oder Online-Dienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte (siehe hierzu auch Ziffer 6.). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Kunde den Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen hat, es sei denn, die Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehenden Wunsch des Kunden geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ebenfalls kein Widerrufsrecht.

### 2. Bezahlung

2.1 M-TOURS Erlebnisreisen hat zur Sicherung der Kundengelder eine Insolvenzversicherung bei der bei Deutscher Reisesicherungs-fonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, abgeschlossen.

2.2 Mit Zustandekommen des Reisevertrages und der Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von §§ 651r, 651t BGB, der Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und

hervorgehobener Weise enthält, hat der Kunde in der Regel eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zusätzlich etwaiger Kosten einer abgeschlossenen Versicherung zu leisten. Liegt dem Reisevertrag ein individuell unterbreitetes Angebot zugrunde, gilt abweichend von dieser Regelung die dort ausgewiesene Anzahlungshöhe. Von M-TOURS Erlebnisreisen lediglich vermittelte Leistungen können je nach Zahlungsbedingungen der Leistungsträger abweichende Fälligkeiten haben, über die der Kunde vor Vertragsschluss informiert wird.

2.3 Abweichend von Ziff. 2.2 kann der volle Reisepreis für eine Pauschalreise auch ohne die Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung eingeschlossen ist und der Reisepreis 500 EUR nicht übersteigt.

2.4 Die Anzahlung ist 14 Tage nach Buchung fällig. Der restliche Reisepreis ist 4 Wochen vor Abreise fällig, sofern die Reise nicht mehr aus den Gründen von Ziff. 9.b abgesagt werden kann. Bei Überweisungen aus dem Ausland hat der Kunde die zusätzlich anfallenden Gebühren für Auslandsüberweisungen vollständig zu tragen. Bei Buchungen, die weniger als zwei Wochen vor Reiseantritt vorgenommen werden, ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung der Rechnung inkl. des Sicherungsscheines fällig.

2.5 Prämien für vermittelte Versicherungen, Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind jeweils sofort fällig. Aufwendungen für das Besorgen von Visa (z.B. Visagebühren) werden, sobald der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen mit der Visabeantragung beauftragt hat, ebenfalls unmittelbar in Rechnung gestellt und fällig.

2.6 Die Reiseunterlagen werden ausschließlich nach erfolgter Gutschrift des gesamten Reisepreises auf dem Konto von M-TOURS Erlebnisreisen ausgehändigt oder zugesandt. Bis zur vollständigen Bezahlung des Reisepreises steht M-TOURS Erlebnisreisen gegenüber dem Kunden ein.

Leistungsverweigerungsrecht zu.

2.7 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht fristgerecht, so ist M-TOURS Erlebnisreisen berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und dem Kunden die Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu berechnen.

M-TOURS Erlebnisreisen behält sich vor, die durch die Nicht- bzw. die unvollständige Zahlung anfallenden Mehrkosten (z. B. Bankgebühren, Rücklastschriftgebühren, etc.) weiterzubelasten und bei erfolgter Mahnung eine Mahnkostenpauschale von 3 € zu erheben.

Es bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind.

2.8 Bei kurzfristigen Buchungen, d.h., wenn zwischen Buchung und Reisebeginn 28 Tage oder weniger liegen, ist der Reisepreis Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen und des Sicherungsscheines zu zahlen.

2.9 Bei Währungsumrechnungen gilt der Kurs des Abrechnungsdatums und nicht der des Datums der Buchung. M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht für Kursdifferenzen. Bei Belastung im Ausland können zusätzliche Gebühren von der Bank erhoben werden.

### 3. Leistungen

3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung von M-TOURS Erlebnisreisen sowie aus den

entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung und den gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gemachten Angaben. Etwaige Nebenabreden bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung von M-TOURS Erlebnisreisen auf einem dauerhaften Datenträger.

3.2 Hotel-, Orts- oder Schiffsprospekte, die nicht von M-TOURS Erlebnisreisen herausgegeben werden, sind für M-TOURS Erlebnisreisen nicht bindend.

3.3 Dritte sind nicht befugt, von den Reisebedingungen oder den Ausschreibungen von M-TOURS Erlebnisreisen abweichende Zusagen zu machen und/oder Vereinbarungen zu treffen. Besondere Kundenwünsche müssen durch M-TOURS Erlebnisreisen ausdrücklich schriftlich bestätigt werden, um Vertragsbestandteil zu werden.

3.4 Leistungen, die als Fremdleistungen direkt vom Kunden bei Drittunternehmen gebucht werden, gehören nicht zum Leistungsumfang von M-TOURS Erlebnisreisen (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Rundfahrten, Ausstellungen, etc.).

### 4. Leistungsänderungen

4.1 M-TOURS Erlebnisreisen behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung oder Abweichung der Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung zu erklären.

4.2 M-TOURS Erlebnisreisen verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich gem. § 651f II BGB auf einem dauerhaften Datenträger in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung der Reise ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS Erlebnisreisen in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Mitteilung über die Änderung gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen geltend zu machen.

4.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

### 5. Preisänderungen

M-TOURS Erlebnisreisen behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung, Einreise-, Aufenthalts- und Eintrittsgebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:

5.1 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehende Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann M-TOURS Erlebnisreisen den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann M-TOURS Erlebnisreisen vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann M-TOURS Erlebnisreisen vom Kunden verlangen.

5.2 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang

mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und Eintrittsgebühren gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

5.3 Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für M-TOURS Erlebnisreisen verteuert hat.

5.4 Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat M-TOURS Erlebnisreisen den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 8% ist der Kunde berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS Erlebnisreisen eine solche Reise ohne Mehrpreis anbieten kann. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Änderung des Reisepreises durch M-TOURS Erlebnisreisen geltend zu machen. Dem Kunden wird empfohlen, dies auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

5.5 M-TOURS Erlebnisreisen ist gem. § 651f IV BGB verpflichtet, bei einer Verringerung der unter Ziff. 5.1-5.3 genannten Kosten den daraus resultierenden und vom Kunden bezahlten Mehrbetrag unter Abzug der tatsächlich entstandenen Verwaltungskosten an den Kunden zu erstatten.

### 6. Reiserücktritt durch den Kunden

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen zu erklären. Sofern die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Der Rücktritt ist grundsätzlich formlos möglich. Dem Kunden wird jedoch empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

6.2 Bei einem Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise steht M-TOURS Erlebnisreisen anstelle des Reisepreises eine Rücktrittsentschädigung zu (§ 651h BGB), sofern M-TOURS Erlebnisreisen den Rücktritt nicht zu vertreten hat und/oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände i.S.d. § 651h III BGB vorliegen, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und ihre Folgen sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

6.3 M-TOURS Erlebnisreisen kann anstelle des konkret berechneten

Entschädigungsanspruchs die folgende

pauschalierte Rücktrittsentschädigung

geltend machen:

a) Busreisen

bis 30 Tage vor Reisebeginn 25%

ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn 30%

ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 40%

ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 55%

ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75%

ab 6. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%

ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt

90% des Reisepreises

b) Flugreisen Europa

bis 61 Tage vor Reisebeginn 10%

ab 60. - 46. Tag vor Reisebeginn 30%

ab 45. - 31. Tag vor Reisebeginn 60%

ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%

ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%

am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt



(no-show) 90% des Reisepreises  
c) Schiffs- und Pauschalreise  
bis 90 Tage vor Reiseantritt 20 %  
ab 89. - 31. Tag vor Reisebeginn 40 %  
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 60 %  
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 85 %  
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt  
(no-show) 90 % des Reisepreises  
d) Zugpauschalreisen  
bis 45 Tage vor Reiseantritt 10 %  
ab 44. - 30. Tag vor Reisebeginn 30 %  
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 50 %  
ab 14. Tag vor Reisebeginn 75 %  
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt  
(no-show) 90 % des Reisepreises  
f) Pauschalreisen mit eigener Anreise  
sowie Reisen in Verbindung mit  
Eintrittskarten  
bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25 %  
ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn 30 %  
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 40 %  
ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 55 %  
ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75 %  
ab 6. - 2. Tag vor Reisebeginn 80 %  
ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt  
90 % des Reisepreises.  
6.4 Zusätzlich kann der Preis vermittelter  
Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) in  
voller Höhe anfallen.  
6.5 Bei einer Berechnung nach Ziff. 6.3  
bleibt dem Kunden unbenommen, den  
Nachweis zu führen, dass M-TOURS  
Erlebnisreisen im Zusammenhang mit  
dem Rücktritt keine oder wesentlich  
geringere Kosten entstanden sind.  
6.6 M-TOURS Erlebnisreisen kann anstelle  
der unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen  
einen konkret berechneten  
Entschädigungsanspruch als Ersatz für  
die getroffenen Reisevorkehrungen und  
für seine Aufwendungen geltend machen,  
sofern der M-TOURS Erlebnisreisen  
entstandene Schaden deutlich höher  
ausfällt, als die unter Ziff. 6.3 genannten  
Pauschalen. Maßgeblich für die  
Berechnung des Ersatzes ist der  
Reisepreis unter Abzug der ersparten  
Aufwendungen und etwaigen  
anderweitigen Verwendungen der  
Reiseleistungen. In diesem Fall wird  
M-TOURS Erlebnisreisen die konkrete  
Entschädigung berechnen und  
begründen.

## 7. Umbuchungen

7.1 Ein Anspruch des Kunden, nach  
Vertragsabschluss, auf Änderungen  
hinsichtlich des Reiseterrains, des  
Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts,  
der Unterkunft, der Beförderungsart oder  
der Fluggesellschaft besteht nicht, sofern  
M-TOURS Erlebnisreisen seine  
vorvertraglichen Informationspflichten  
gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat.  
Sollen auf Wunsch des Kunden nach  
Vertragsabschluss und bis zum 60. Tag  
vor Reiseantritt Änderungen hinsichtlich  
des Reiseterrains, des Ortes des  
Reiseantritts, der Unterkunft, der  
Beförderungsart oder der Fluggesellschaft  
vorgenommen werden, wird M-TOURS  
Erlebnisreisen dem Kunden die  
tatsächlich anfallenden Kosten pro  
Kunden berechnen. Zusätzlich gilt ein  
Bearbeitungsentgelt von € 30,00 pro  
Person als vereinbart.  
7.2 Umbuchungswünsche des Kunden,  
die ab dem 59. Tag vor Reiseantritt  
erfolgen, können, sofern ihre  
Durchführung überhaupt möglich ist, nur  
nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß  
Ziffer 6. zu den dort genannten  
Bedingungen und gleichzeitiger  
Neuanmeldung durchgeführt werden.  
Dieses gilt nicht bei  
Umbuchungswünschen, die nur  
geringfügige Kosten verursachen.  
7.3 Umbuchungswünsche/Änderungen,  
die nur geringfügige Kosten verursachen,  
werden mit € 30 pro Person in Rechnung  
gestellt. Geringfügige Änderungen sind  
z.B. Änderung der Verpflegungsleistung,  
der Zimmerkategorie oder Ähnliches.  
7.4 Umbuchungswünsche hinsichtlich des  
Reiseziels sind grundsätzlich nur durch  
den Rücktritt vom Reisevertrag (Storno)  
zu den in Ziffer 6. genannten  
Bedingungen und nachfolgendem  
Neuabschluss möglich.  
7.5 Es bleibt dem Kunden unbenommen,  
den Nachweis zu führen, dass M-TOURS  
Erlebnisreisen keine oder wesentlich  
niedrigere Kosten entstanden sind.

## 9. Rücktritt und Kündigung durch M-TOURS Erlebnisreisen

M-TOURS Erlebnisreisen kann in  
folgenden Fällen vor Antritt der Reise  
vom Reisevertrag zurücktreten oder nach  
Antritt der Reise den Reisevertrag  
kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der  
Reisende die Durchführung der Reise  
ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig  
stört oder wenn er sich in solchem Maße  
vertragswidrig verhält, dass die sofortige  
Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt  
ist. Kündigt M-TOURS Erlebnisreisen  
deshalb den Vertrag, so behält M-TOURS  
Erlebnisreisen den Anspruch auf den  
Reisepreis, muss sich jedoch den Wert  
der ersparten Aufwendungen sowie  
diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die  
er aus einer anderweitigen Verwendung  
der nicht in Anspruch genommenen  
Leistung erlangt werden.

b) Bei Nichterreichen einer  
ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl,  
wenn in der Reiseausschreibung für die  
entsprechende Reise auf eine  
Mindestteilnehmerzahl und die Frist,  
binnen derer der Rücktritt durch  
M-TOURS Erlebnisreisen möglich ist,  
hingewiesen wurde, in der im Vertrag  
bestimmten Frist, spätestens jedoch

- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer  
Reisedauer von mehr als 6 Tagen,

- 7 Tage vor Reisebeginn bei einer  
Reisedauer von mindestens 2 und  
höchstens 6 Tagen

- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer  
Reisedauer von weniger als 2 Tagen.

In jedem Fall ist M-TOURS Erlebnisreisen  
verpflichtet, den Kunden unverzüglich  
nach Eintritt der Voraussetzung für die  
Nichtdurchführung der Reise hiervon in  
Kenntnis zu setzen und ihm die  
Rücktrittserklärung unverzüglich  
zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen  
auf den Reisepreis erhält der Kunde  
zurück.

## 10. Haftung von M-TOURS Erlebnisreisen

10.1 M-TOURS Erlebnisreisen haftet im  
Rahmen der Sorgfaltspflicht eines  
ordentlichen Kaufmanns für die  
gewissenhafte Reisevorbereitung, die  
sorgfältige Auswahl und Überwachung der  
Leistungsträger und die ordnungsgemäße  
Erbringung der bestätigten  
Reiseleistungen auf der Grundlage des  
jeweiligen Angebotes.

10.2 M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht  
für Leistungsstörungen im  
Zusammenhang mit Leistungen, die nicht  
Bestandteil des Reisevertrages sind  
und/oder die der Reisende ohne  
Vermittlung von M-TOURS Erlebnisreisen  
direkt gebucht und in Anspruch  
genommen hat (z.B. Veranstaltungen,  
Ausflüge, Besuche, etc.).  
10.3 Die vertragliche Haftung von  
M-TOURS Erlebnisreisen ist bei anderen  
als Körperschäden auf den dreifachen  
Reisepreis beschränkt, soweit ein  
Schaden des Kunden weder vorsätzlich  
noch grob fahrlässig herbeigeführt wird  
oder soweit M-TOURS Erlebnisreisen für  
einen dem Kunden entstehenden  
Schaden allein wegen einer vorsätzlichen  
oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung  
eines gesetzlichen Vertreters oder  
Erfüllungsgehilfen (beispielsweise  
Leistungsträger) verantwortlich ist.  
Möglicherweise darüber hinausgehende  
Ansprüche aufgrund internationaler  
Abkommen bleiben von der  
Beschränkung unberührt.

10.4 Für alle gegen M-TOURS  
Erlebnisreisen gerichteten  
Schadensersatzansprüche aus  
unerlaubter Handlung, die nicht auf  
Vorsatz oder grob fahrlässige  
beruhen, ist die Haftung auf die Höhe des  
dreifachen Reisepreises beschränkt,  
ausgenommen darüber hinausgehende  
Ansprüche aufgrund internationaler  
Abkommen.  
10.7 Die Beteiligung an Sport- und  
anderen Ferienaktivitäten muss der  
Kunde selbst verantworten. Sportanlagen,  
Geräte und Fahrzeuge sollte der Kunde  
vor Inanspruchnahme überprüfen. Für

Unfälle, die bei Sportausübungen und  
anderen Ferienaktivitäten auftreten,  
haftet M-TOURS Erlebnisreisen nur, wenn  
M-TOURS Erlebnisreisen ein Verschulden  
trifft.

## 12. Obliegenheiten des Kunden/Fristen

12.1 Der Kunde hat M-TOURS  
Erlebnisreisen umgehend davon in  
Kenntnis zu setzen, wenn er die  
erforderlichen Reiseunterlagen  
(Flugscheine, Leistungsgutscheine, Rail &  
Fly Pick-up Nummern und  
Reiseinformationen) spätestens 5  
Werktage (mit Ausnahme von Ziff. 1.5)  
vor Reiseantritt nicht erhalten hat. In  
diesem Fall werden die Reiseunterlagen,  
Zahlungseingang bei M-TOURS  
Erlebnisreisen vorausgesetzt, sofort per  
E-Mail zugesandt.

12.2 Werden Reiseleistungen nicht  
vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde  
Abhilfe verlangen. Der Kunde ist  
verpflichtet, M-TOURS Erlebnisreisen  
einen aufgetretenen Reisemangel  
unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat  
gegenüber der Reiseleitung vor Ort,  
deren Kontaktdaten in den  
Reiseunterlagen stehen, zu erfolgen. Ist  
eine Reiseleitung nicht vorhanden oder  
erreichbar, so sind etwaige Reisemängel  
M-TOURS Erlebnisreisen an deren Sitz zur  
Kenntnis zu geben (Anschrift siehe Ziff.  
23).

Vertragliche Minderungsansprüche (§  
651m BGB) und  
Schadensersatzansprüche (§ 651n BGB)  
sind ausgeschlossen, sofern der Kunde  
die Mängelanzeige schuldhaft unterlässt.  
M-TOURS Erlebnisreisen kann die Abhilfe  
auch in der Weise schaffen, dass eine  
gleichwertige oder höhere Ersatzleistung  
erbracht wird, soweit dies für den Kunden  
zumutbar ist. Zur Abhilfe ist M-TOURS  
Erlebnisreisen nicht verpflichtet, wenn der  
Reisemangel bewusst wider Treu und  
Glauben herbeigeführt wurde bzw. die  
Abhilfe eine unzulässige  
Vertragsänderung darstellt. Die örtliche  
Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu  
sorgen, sofern dieses möglich ist. Sie ist  
jedoch nicht befugt, Ansprüche des  
Kunden anzuerkennen.

12.3 Will der Kunde den Reisevertrag  
wegen eines Reisemangels der in § 651i  
BGB bezeichneten Art oder aus  
wichtigem, M-TOURS Erlebnisreisen  
erkenntbaren Grund wegen  
Unzumutbarkeit kündigen, hat er  
M-TOURS Erlebnisreisen zuvor eine  
angemessene Frist zu setzen. Dies gilt  
nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich  
ist oder von M-TOURS Erlebnisreisen  
verweigert wird oder wenn die sofortige  
Kündigung des Vertrages durch ein  
besonderes, für M-TOURS Erlebnisreisen  
erkennbares Interesse des Kunden  
gerechtfertigt ist.

12.4 Bei eventuell auftretenden  
Leistungsstörungen ist der Kunde  
verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen  
Bestimmungen alles ihm Zumutbare zu  
tun, um zu einer Behebung der Störung  
beizutragen und eventuell entstehenden  
Schaden so gering wie möglich zu halten.  
Insbesondere hat er M-TOURS  
Erlebnisreisen auf die Gefahr eines  
Schadens aufmerksam zu machen.

12.5 Sofern das Gepäck des Kunden bei  
Flugreisen verloren geht, beschädigt wird  
oder nicht rechtzeitig ankommt, muss der  
Kunde unverzüglich eine schriftliche  
Schadensanzeige (P.I.R.) vor Ort bei der  
Fluggesellschaft, die die Beförderung  
durchgeführt hat, vornehmen. Die  
Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust  
binnen 7 Tagen, bei Verspätungen  
innerhalb von 21 Tagen nach  
Aushändigung, zu erstatten.  
Fluggesellschaften lehnen in der Regel  
Erstattungen ab, wenn die  
Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden  
ist. M-TOURS Erlebnisreisen übernimmt  
keine Haftung für den Verlust bzw. die  
Beschädigung von Wertgegenständen  
oder Geld im aufgegebenen Gepäck,  
wenn jene bei der Aufgabe des  
Gepäckstücks auf dem Flugschein nicht  
ausdrücklich vermerkt worden sind. Im  
übrigen ist der Verlust, die Beschädigung  
oder die Fehlleistung von Reisegepäck  
M-TOURS Erlebnisreisen bzw. der  
Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen.

## 14. Pass-, Visa-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

14.1 M-TOURS Erlebnisreisen informiert  
den Kunden über die Pass- und  
Visaerfordernisse, sowie über  
gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die  
für die Reise und den Aufenthalt  
erforderlich sind und die ungefähre  
Dauer, die für eine Beschaffung etwaiger  
Dokumente erforderlich ist. Der Kunde ist  
jedoch für die Einhaltung aller für die  
Durchführung der Reise wichtigen  
Vorschriften selbst verantwortlich. Alle  
Nachteile, die aus der Nichtbefolgung  
dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu  
Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn  
sie durch eine Falsch- oder  
Nichtinformation durch M-TOURS  
Erlebnisreisen bedingt sind.

14.2 Zur Erfüllung der Verpflichtung nach  
Ziff. 14.1 wird der Kunde M-TOURS  
Erlebnisreisen vollumfassend und  
wahrheitsgemäß über seine  
Staatsangehörigkeit, sowie die aller  
Mitreisenden informieren, ferner über  
etwaige Besonderheiten, wie  
beispielsweise  
Doppelstaatsbürgerschaften,  
Staatenlosigkeit, etc..

14.3 Sollten Einreisevorschriften  
einzelner Länder vom Kunden nicht  
eingehalten werden, so dass der Kunde  
deshalb an der Reise verhindert ist, kann  
M-TOURS Erlebnisreisen den Kunden mit  
den entsprechenden Rücktrittsgebühren  
belasten.

14.4 M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht  
für die rechtzeitige Erteilung und den  
Zugang notwendiger Visa,  
Reisegenehmigungen und/oder sonstiger  
Dokumente durch die jeweilige  
diplomatische Vertretung, wenn der  
Kunde M-TOURS Erlebnisreisen mit der  
Besorgung beauftragt hat, es sei denn,  
dass M-TOURS Erlebnisreisen eigene  
Pflichten schuldhaft verletzt hat.

## 15. Zollbestimmungen

Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die  
Zollbestimmungen des bereiten Landes  
als auch die des Heimatlandes zu  
beachten. Der Kunde ist verpflichtet, sich  
selbst über die geltenden Vorschriften zu  
informieren.

## 20. Datenschutz

Personenbezogenen Daten, die der Kunde  
M-TOURS Erlebnisreisen zur Verfügung  
stellt, werden elektronisch erfasst,  
gespeichert, verarbeitet, an  
Leistungsträger und/oder Versicherer  
übermittelt und genutzt, soweit dies zur  
Vertragsdurchführung erforderlich ist.  
M-TOURS Erlebnisreisen wird dabei alle  
datenschutzrechtlichen Vorschriften  
beachten, ebenso für M-TOURS  
Erlebnisreisen tätige Dritte.  
Weitere Einzelheiten zum Datenschutz  
findet der Kunde unter:  
<https://www.m-tours.de/datenschutz>

## 21. Hinweis für Verbraucher

Die Plattform zur außergerichtlichen  
Online-Streitbeilegung (sog.  
OS-Plattform) der EU-Kommission  
befindet sich unter  
[https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban\\_en](https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_en). M-TOURS  
Erlebnisreisen ist nicht bereit und  
verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren  
vor einer Verbraucherschlichtungsstelle  
teilzunehmen.

## 23. Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH  
Große Straße 17 - 19  
49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70  
Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99  
E-Mail: [info@m-tours.de](mailto:info@m-tours.de)

Internet: [www.m-tours.de](http://www.m-tours.de)

Stand: 01.05.2024